

# Online-Kontoeröffnungsantrag

## Einzel- oder Gemeinschaftsdepot mit Verrechnungskonto

bei der

Baader Bank Aktiengesellschaft  
 Kundenservice  
 Weihenstephaner Straße 4  
 85716 Unterschleißheim  
 Deutschland  
 T 00800 00 222 337<sup>1</sup>  
 Fax +49 89 51502442  
 service@baaderbank.de

- Ich möchte ein Depot und Konto für mich als Einzeldepot/-konto zum Handel in Wertpapieren eröffnen.  
 Wir möchten ein Depot und Konto für uns als so genanntes Oder-Konto zum Handel in Wertpapieren eröffnen (beide Inhaber sind allein vertretungsbe-  
 rechtigt).

### 1. Persönliche Angaben der wirtschaftlich Berechtigten

#### Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

ledig  verheiratet  eingetragene Lebenspartnerschaft

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit(en):  deutsch  andere: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_  PEP-Eigenschaft<sup>2</sup>

Selbständig, Branche: \_\_\_\_\_

#### Legitimation

Art des Legitimationsdokuments<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Kennung (z.B. Ausweisnummer): \_\_\_\_\_

Gültig bis: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_

Ausstellungsbehörde: \_\_\_\_\_

Ausstellungsland: \_\_\_\_\_

Bei abweichender Versandanschrift ausfüllen:

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

#### Referenzkonto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

#### Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit<sup>5</sup>

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Falls weitere steuerliche Ansässigkeiten bestehen, sind diese zwingend nachfolgend anzugeben:

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

<sup>1</sup> Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-)nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

<sup>2</sup> Klärung PEP (Politisch exponierte Person) ist bei jeder natürlichen Person erforderlich. Bitte ankreuzen, sofern Sie Parlamentsmitglied/Diplomat/hochrangiger Offizier bei den Streitkräften/Botschafter/Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen sind. Bitte auch ankreuzen, sofern Sie ein Familienangehöriger einer PEP oder eine der PEP nahestehende Person sind oder in den vergangenen 12 Monaten waren.

<sup>3</sup> Zulässig sind Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde und Diplomatenpass.

<sup>4</sup> Sofern das Legitimationsdokument nicht von den Ländern Deutschland, Österreich, Frankreich, Ungarn, Irland und Luxemburg ausgestellt wurde, bitten wir Sie auf der Website der Bank unter <https://www.baaderbank.de/Kundenservice/Formularcenter/Konto-und-Depoteroeffnung-Privatkunden-215> das Formular "Informationsbogen zur Erfassung der National ID" herunterzuladen und auszufüllen.

<sup>5</sup> Wenn der Depot-/Kontoinhaber in mehr als vier Ländern steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

<sup>6</sup> Taxpayer Identification Number

<sup>7</sup> Seit dem 1. Januar 2018 ist auch verpflichtend die deutsche steuerliche Identifikationsnummer anzugeben, sofern vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt. Ihre elfstellige deutsche Steuer-Identifikationsnummer (TIN) finden Sie z.B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid. Falls Sie die Nummer gerade nicht zur Hand haben, beauftragen Sie uns hiermit, diese für Sie bei der zuständigen Behörde einzuholen.

**Zweiter Depot-/Kontoinhaber**

Frau    Herr   Titel: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Geburtsname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Geburtsort: \_\_\_\_\_  
 Geburtsland: \_\_\_\_\_  
 ledig    verheiratet    eingetragene Lebenspartnerschaft  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
 Adresszusatz: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Land: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
 Mobil: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit(en):    deutsch    andere: \_\_\_\_\_  
 Beruf: \_\_\_\_\_  PEP-Eigenschaft?  
 Selbständig, Branche: \_\_\_\_\_  
**Legitimation**  
 Art des Legitimationsdokuments<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_  
 Kennung (z.B. Ausweisnummer): \_\_\_\_\_  
 Gültig bis: \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsbehörde: \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsland: \_\_\_\_\_

Bei abweichender Versandanschrift ausfüllen:

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
 Adresszusatz: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Land: \_\_\_\_\_  
**Referenzkonto:**  
 Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
 IBAN: \_\_\_\_\_  
 Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

**Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit<sup>5</sup>**

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_  
 TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_  
 Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Falls weitere steuerliche Ansässigkeiten bestehen, sind diese zwingend nachfolgend anzugeben:

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_  
 TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_  
 Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_  
 TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_  
 Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_  
 TIN<sup>6 7</sup>: \_\_\_\_\_  
 Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

**Ich/Wir habe(n) vor dem Absenden meines/unseres Antrags auf Eröffnung des Wertpapierdepots mit Verrechnungskonto die Möglichkeit, die von mir/uns eingegebenen Daten nochmals zu prüfen und ggf. zu korrigieren.**

Mir/Uns ist bewusst, dass die in diesem Formular enthaltenen Daten sowie weitere relevante Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weitergegeben werden und mit den Steuerbehörden der Staaten ausgetauscht werden, in denen ich/wir steuerlich ansässig bin/sind oder sein könnte(n), sofern diese Staaten (oder Steuerbehörden dieser Staaten) ein Abkommen über den Austausch steuerlicher Informationen abgeschlossen haben oder als Mitgliedsstaat im Sinne der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 gelten.

- Ich/Wir erkläre(n) (als Vertreter des/der Depot-/Kontoinhaber(s)), dass die in diesem Formular gemachten Angaben nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, die Bank unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen über Änderungen der oben getätigten Angaben zu unterrichten.
- Ich/Wir erkläre(n), dass wir nicht der US-Steuerpflicht unterliegen. Änderungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen. Erläuterungen zur US-Steuerpflicht sind im „Fragebogen zur Klärung der Eigenschaft "US-Person" unter <https://www.baaderbank.de/Kundenservice/Formularcenter/KontoundDepotfuehrung-198> zu finden. Die Bank führt keine Depots/Konten für US-Steuerpflichtige.

**2. Verhältnis zum Finanzdienstleister**

Der Vertrag über das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto (nachfolgend „**Depotvertrag**“) dient der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften des/der Depot-/Kontoinhaber(s), die Gegenstand eines gesonderten Vertrages zwischen dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) und seinem/ihrer Finanzdienstleister (nachfolgend „**Finanzdienstleistervertrag**“) sind.

Die Bank wird Informationen, über die sie im Zusammenhang mit der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Führung der Depots und Kontos des/der Depot-/Kontoinhaber(s) verfügt, dem Finanzdienstleister für die Zwecke der Erfüllung des Finanzdienstleistervertrags durch den Finanzdienstleister sowie für die Zwecke der Einsichtnahme durch den/die Depot-/Kontoinhaber in seinem/ihrer Postfach im Webportal des Finanzdienstleisters zur Verfügung stellen.

Sowohl die an den Finanzdienstleister als auch an den/die Depot-/Kontoinhaber (auf postalischem Weg, per E-Mail oder im Webportal des/der Kunden bei der Bank) übermittelten Informationen haben rechtsverbindliche Wirkung. Dem Finanzdienstleister wird insoweit Empfangsvollmacht erteilt. Die Empfangsvollmacht erlischt automatisch mit dem Widerruf der Vollmacht oder der Kündigung des Finanzdienstleistervertrages.

Die Beendigung des Finanzdienstleistervertrages hat auf das Vertragsverhältnis zwischen dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) und der Bank keine Auswirkungen. Sofern und soweit diese Vereinbarung über den Vertragsgegenstand im Widerspruch zu den sonstigen für das Vertragsverhältnis mit der Bank gültigen Allgemeinen Geschäfts- oder Sonderbedingungen steht, hat diese Vereinbarung Vorrang.

**3. Vollmacht**

Mit nachstehender Vollmacht (nachfolgend die „Vollmacht“) werden der Vermögensverwalter sowie die depotführende Bank zu den untenstehenden Handlungen bevollmächtigt. Bei der Bank werden Konten und Depots eines Kunden zu einem Portfolio zusammengefasst (jeweils ein „Portfolio“). Ein oder mehrere Portfolios sind wiederum einer Kundenstamnummer zugeordnet.

Die Vollmacht wird für die Kundenstamnummer erteilt und gilt für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Depots/Konten unter der zu eröffnenden Kundenstamnummer.

### 3.1 Bevollmächtigung der Bank

Ich/Wir willige(n) ein und bevollmächtige(n) hiermit die Bank, meine/unsere Depot-/Kontounterlagen bzw. die darin enthaltenen Daten, wie u.a. Depot-/Kontoauszüge und Informationen, die ich/wir der Bank im Rahmen meiner/unsere Depot-/Kontoführung gebe(n), an den nachstehend genannten Vermögensverwalter, nach dessen Strategie mein/unsere Depot/Konto verwaltet wird, zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung weiter zu geben.

Des Weiteren entbinde(n) ich/wir die Bank gegenüber dem nachstehend genannten Vermögensverwalter von den Pflichten des Bankgeheimnisses.

Die Weitergabe der Daten an den nachstehend genannten Vermögensverwalter und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den nachstehend genannten Vermögensverwalter erfolgt zu dem Zweck, dem Vermögensverwalter die Erfüllung des zwischen ihm und mir/uns geschlossenen Finanzdienstleistungsvertrags zu ermöglichen. Insbesondere betrifft dies die Weitergabe von Information für Abrechnungszwecke sowie für die Abstimmung der Strategie für die Verwaltung meines/unsere Depots/Kontos auf meine/unsere Anlagebedürfnisse und die bestmögliche Umsetzung dieser Strategie.

### 3.2 Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Name der Gesellschaft: LAIC Vermögensverwaltung GmbH

PLZ: 20099 Ort: Hamburg

Straße/Nr.: Alster 42

Telefon: +49 (0) 40 3256780

Der Vermögensverwalter wird hiermit bevollmächtigt, über das jeweilige Guthaben und die Finanzinstrumente auf allen meinen/unsere Depots/Konten unter derselben Kundenstamnummer bei der Bank in der Weise zu verfügen, dass er Aufträge und Weisungen (Dispositionen) gegenüber der Bank erteilen kann.

Für den Umfang dieser Bevollmächtigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

### 3.3 Umfang der Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

**Die Vollmacht des Vermögensverwalters umfasst folgende Handlungen:**

- Verwaltung der Vermögenswerte unter oben genannter Kundenstamnummer sowie Verfügungen über die auf dieser Kundenstamnummer eingeräumten Guthaben und Dispositionskredite ohne vorherige Einholung von Weisungen des/der Depot-/Kontoinhaber(s) nach freiem Ermessen und Vertretung hierbei Dritten gegenüber;
- Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten jeglicher Art einschließlich Termingeschäften;
- Berechtigung zur Ausübung von Optionen, Bezugsrechten und Umtauschrechten sowie zur Konvertierung;
- Leisten von Sicherheiten (Marginverpflichtungen) für diese Geschäfte;
- Berechtigung zum Empfang von Informationen mit Bezug zu Wertpapieren für den/die Depot-/Kontoinhaber;
- Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf bzw. den Tausch/die Umschichtung von Finanzinstrumenten, Überprüfung und Anerkennung von Depot-/Kontoauszügen;
- Überprüfung und Anerkennung von Ertragnisaufstellungen und sonstigen Aufstellungen, Depotüberträgen, Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten sowie Übersichten über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge;
- Eröffnung weiterer Depots/Konten unter dieser oder einer anderen als der oben genannten Kundenstamnummer;
- Depot- und Kontokündigungen.

**Die Vollmacht des Vermögensverwalters berechtigt NICHT zu folgenden Handlungen:**

- Durchführung von Dispositionen zugunsten Dritter;
- Durchführung von Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Depot-/Kontoinhaber(n) vereinbart wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten;
- Vornahme von Überweisungen, soweit diese nicht in direktem Zusammenhang mit den von der Vollmacht umfassten Handlungen stehen. Der bevollmächtigte Vermögensverwalter darf jedoch solche Überweisungen und Wertpapierüberträge veranlassen, die zugunsten des/der Depot-/Kontoinhaber(s) auf eigene Depots/Konten auch bei dritten Geldinstituten erfolgen, die der/die Depot-/Kontoinhaber bei der Bank als Referenzdepot/Referenzkonto hinterlegt hat/haben;
- Abschluss von Kreditverträgen zum Zwecke des Finanzinstrumentenkaufs;
- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten des/der Depot-/Kontoinhaber(s);
- Änderung des bei der Bank hinterlegten Referenzdepots/Referenzkontos des/der Depot-/Kontoinhaber(s);
- Verpfändung von Depots/Konten;
- Erteilung von Untervollmachten oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte.

### 3.4 Sonstige Regelungen

Diese Vollmacht tritt mit Abschluss des Konto-/Depotvertrages bei der depotführenden Bank in Kraft. Die Vollmacht gilt solange bis dem Vermögensverwalter und der depotführenden Bank ein Widerruf dieser Vollmacht zugeht.

Die Vollmacht kann von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden. Widerrufs/Widerrufen der/die Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Vermögensverwalter, so hat/haben der/die Depot-/Kontoinhaber die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum vollständigen Erlöschen dieser Vollmacht gegenüber der Bank und dem Vermögensverwalter.

Der Widerruf hat in Textform oder per E-Mail an [service@baaderbank.de](mailto:service@baaderbank.de) sowie in Textform gegenüber dem Vermögensverwalter zu erfolgen.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers in Kraft. Widerrufs einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Vermögensverwalter nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Vermögensverwalter von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Dasselbe gilt für die Bevollmächtigung der Bank. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

### 3.5 Erklärungen und Anerkennnisse des/der Depot-/Kontoinhaber(s) und des Vermögensverwalters

Der/Die Depot-/Kontoinhaber und der Vermögensverwalter erklären und erkennen an:

- Mir/Uns ist bekannt, dass der Vermögensverwalter kein Vertreter der Bank ist und keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für oder gegen die Bank besitzt. Entsprechend kann ich/können wir als Depot-/Kontoinhaber aus der von dem Vermögensverwalter für mich/uns ausgeübten Tätigkeit oder abgegebenen Erklärungen keinerlei Ansprüche gegen die Bank, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten.
- Die Bank ist nicht dafür verantwortlich und prüft nicht, ob die für die Zwecke von Überweisungen bzw. Wertpapierüberträgen von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) angegebene Bankverbindung (Referenzdepot/Referenzkonto) bei dritten Geldinstituten auf den/die Depot-/Kontoinhaber lautet. Dieses Risiko trägt der/tragen die Depot-/Kontoinhaber. Die Bank wird Überweisungen auf Depots/Konten des/der Depot-/Kontoinhaber bei dritten Geldinstituten ausschließlich auf das jeweils von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) bei der Bank hinterlegte Referenzdepot/Referenzkonto ausführen.

- Die Bank übernimmt keine Haftung dafür und prüft nicht, dass der Vermögensverwalter die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Vermögensverwalter besitzt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Vermögensverwalters in Geschäften in Finanzinstrumenten werden dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) zugerechnet.
- Der Vermögensverwalter wird ausschließlich und eigenverantwortlich die Vermögensverwaltung durchführen und im Rahmen dieser Vollmacht, Transaktionen über das Finanzinstrumentenguthaben des/der Depot-/Kontoinhaber(s) vornehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter die Beratung und Risikoaufklärung vornimmt und die Bank ausschließlich die vom Vermögensverwalter getätigten Geschäfte ausführt und keine Beratungsleistungen erbringt (bei Aufträgen in Wertpapieren „execution only“, bei Aufträgen in Termingeschäften beratungsfreies Geschäft). Die Bank haftet nicht für die Verletzung von eventuell bestehenden Informationspflichten des Vermögensverwalters im Rahmen der Aufklärung über die beabsichtigten Geschäfte, z.B. über die Gefahr von erheblichen Verlusten.
- Der/Die Depot-/Kontoinhaber weiß/wissen, dass die Bank keinerlei Kontrolltätigkeiten insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Informations- und Aufklärungspflichten wahrnimmt. Bei Ordererteilung des Vermögensverwalters werden diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht, nicht aber die Einhaltung etwaiger Anlagerichtlinien oder -strategien des/der Depot-/Kontoinhaber(s) überprüft.
- Der Vermögensverwalter wurde von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) beauftragt. Er wurde nicht von der Bank vermittelt. Der/Die Depot-/Kontoinhaber weiß/wissen, dass die Bank keinerlei Haftung dafür übernehmen kann, dass der Vermögensverwalter seinen Pflichten zur sachgemäßen Beratung und Betreuung gegenüber dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) nachkommt.
- Der Vermögensverwalter erkennt an, dass er nicht Vertreter der Bank ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe oder Entgegennahme irgendwelcher Erklärungen für oder gegen die Bank besitzt.
- Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Vermögensverwalter setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.
- Mir/uns ist bekannt, dass der Widerruf der Vollmacht zu einer Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrages durch den Vermögensverwalter führen kann.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den oben genannten Vermögensverwalter mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank in dem oben angegebenen Umfang zu vertreten.

#### 4. Angaben zur Geldwäscheprävention nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG) und Mitwirkungspflicht

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir auf eigene Rechnung handle/handeln. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben (Adresse, wirtschaftlich Berechtigter, Art und Zweck der Geschäftsbeziehung) sind unverzüglich anzuzeigen. Die Bank eröffnet keine Depots/Konten auf fremde Rechnung!

#### 5. Hinweis auf Einbehalt von Kirchensteuer

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird ab dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflicht im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer ist die Bank gesetzlich verpflichtet einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Sofern Sie es wünschen, werden wir im Rahmen der Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf <https://www.formulare-bfinv.de/> bereit steht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkserklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 1. September bis 31. Oktober). Das BZSt ist bei einer Sperrung gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unserer Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperrung zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Ich/Wir wünsche(n), dass die Bank mein/unser Kirchensteuermerkmal im Rahmen der Depotöffnung auf meine/unsere Veranlassung beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.

Erster Depot-/Kontoinhaber  Ja  Nein  
 Zweiter Depot-/Kontoinhaber  Ja  Nein

#### 6. Angabe zur Zugehörigkeit der Kapitalerträge zum Privatvermögen

Die Kapitalerträge aus den in diesem Depot/Konto verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem/unserem Privatvermögen.

#### 7. Einzelne Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätze der Bank

##### 7.1 Gebühren

Für die von der Bank erhobenen Gebühren gelten das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank sowie die „Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Gebühren werden dem Verrechnungskonto des/der Depot-/Kontoinhaber(s) belastet.

##### 7.2 Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode, Depot-/Kontomitteilung, Jahressteuerbescheinigung, Stimmrechtsausübung

Gemäß Ziff. 7.1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wird die Bank jedem Kunden regelmäßig einen Rechnungsabschluss zur Verfügung stellen. Die Bank erstellt keine Einzelsteuerbescheinigungen, sondern lediglich eine Jahressteuerbescheinigung. Die Bank übt keine Stimmrechte für Kunden aus.

##### 7.3 Zustimmung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass mir/uns alle erforderlichen Informationen sowie die Bankpost, also Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Belege und sonstige Mitteilungen auf anderen dauerhaften Datenträgern als Papier übermittelt werden. Ist durch Gesetz Papier- oder Textform zwingend vorgeschrieben, bleibt ein solches Erfordernis unberührt. Insbesondere erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Informationen und Unterlagen im Webportal der Bank (<https://konto.baaderbank.de>) in einem gesonderten Postfach des/der Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mir/Uns ist bewusst, dass eine zusätzliche Benachrichtigung durch die Bank über neu eingegangene Mitteilungen (z.B. per E-Mail) nicht erfolgt. Ich/Wir werde(n) das Postfach deshalb regelmäßig, mindestens jedoch im Abstand von einem Monat, auf neu eingegangene Mitteilungen prüfen. Im Übrigen gelten die „Bedingungen für die Nutzung des Webportals der Bank“.

Zusätzlich werden mir/uns alle oben genannten Informationen und Unterlagen in meinem/unserem Postfach im Webportal des Finanzdienstleisters zur Verfügung gestellt. Der Finanzdienstleister wird mich/uns über das Einstellen neuer Informationen und Unterlagen in meinem/unserem Postfach im Webportal der Bank und per Email an die von mir angegebene Email-Adresse benachrichtigen.

#### 7.4 Ausschluss der Anlageberatung, Entgegennahme von Aufträgen

Die Bank führt im Rahmen dieser Depot-/Kontoverbindung grundsätzlich Aufträge lediglich aus und erbringt keine Beratung bei der Anlage in Wertpapieren. Bitte beachten Sie, dass auf Grundlage Ihrer Einwilligung (vgl. die „Vollmacht für Konten/Depots für einen Finanzdienstleister und für die Bank“) die Bank Aufträge ausschließlich vom Finanzdienstleister entgegennehmen und entsprechend ausführen wird. Im Hinblick auf § 71 WpHG wird die Bank von Ihnen als Kunde weder Informationen gem. § 63 Abs. 10, § 64 Abs. 3 WpHG einholen, noch die Empfehlungen/Aufträge, die vom Finanzdienstleister stammen, daraufhin überprüfen, ob diese angemessen bzw. geeignet sind. Es erfolgen keine weiteren Warnhinweis im Sinne von § 63 Abs. 10 WpHG vonseiten der Baader Bank.

Gesetzliche Aufklärungspflichten der Bank bleiben unberührt. Sofern die Bank dem Kunden über die Aufklärungspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes hinausreichende Informationen (z.B. Marktcommentare, Analysen etc.) zur Verfügung stellt, ist dies keine Anlageberatung. Soweit die Bank Aufträge zur Durchführung von Geschäften in Wertpapieren vom Kunden oder von dessen Finanzdienstleister im Rahmen einer Vollmacht erhält, ist dies auch keine Anlageberatung, und der Finanzdienstleister wird in diesem Fall als Erklärungsbote für den Kunden oder Vertreter tätig.

#### 7.5 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bank und andere zum Baader-Konzern zugehörige Gesellschaften im Rahmen der Eröffnung, Führung und Pflege der Geschäftsbeziehung meine/unsere Daten auch automatisiert erhebt, verarbeitet und nutzt.

#### 7.6 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit der Bank zu Dokumentationszwecken sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von der Bank aufgezeichnet und gespeichert werden. Vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen kann ich/können wir jederzeit der Aufzeichnung meiner/unsere(r) Telefongespräche mit der Bank widersprechen.

Mit der Aufzeichnung von Telefongesprächen bin ich/sind wir einverstanden.

#### 7.7 Bedingungen zur Ausführung von Aufträgen

Der Kunde wünscht, der Bank Aufträge (z.B. Überweisungen, Kontoüberträge, Orders) elektronisch (per Fax oder als Scan-Auftrag per E-Mail) zu übermitteln. Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich mir/wir uns der Möglichkeit des Missbrauchs bei der Übermittlung von elektronisch erteilten Aufträgen, z.B. Fälschung und Verfälschung durch schattenloses Kopieren, Fälschung von Unterschriften oder Veränderungen am Originalbeleg und Verzögerungen wegen möglicher technischer Probleme, bewusst bin/sind. Ich/Wir habe(n) dafür Sorge zu tragen, dass sich keine in meinem/unserem Verantwortungsbereich liegenden Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer bei einem elektronisch übermittelten Auftrag ergeben. Die Bank ist nicht in der Lage, elektronisch übermittelte Aufträge auf ihre Echtheit und die Übereinstimmung mit dem Original hin zu überprüfen.

Ungeachtet dessen bitte(n) ich/wir die Bank, elektronisch erteilte Aufträge unter Geltung der „Bedingungen zur Ausführung von Aufträgen“, der „Bedingungen für die Nutzung des Webportals“ sowie der „Bedingungen zur Nutzung einer elektronischen Handelsplattform der Bank“ anzunehmen.

#### 7.8 Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Zuwendungen Dritter an die Bank (Behaltensvereinbarung)

Vor Vertragsschluss sind mir/uns als Bestandteil der „Kundeninformation zum Geschäft der Bank (ohne Handel in Termingeschäften)“ Informationen zu vereinnahmen und gewährten Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden („Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen“ und Informationen über den „Umgang mit Interessenkonflikten bei der Bank“). Hieraus ergeben sich insbesondere Informationen über die Art und Höhe der gewährten Zuwendungen Dritter an die Bank. Mit Unterschrift unter diesen Auftrag stimme ich/stimmen wir in Abweichung von den §§ 675, 667 BGB zu, dass die Bank die ihr jeweils von Dritter Seite zufließenden Zuwendungen behalten darf. Die Bank behält Provisionen nur in dem Umfang, in dem dies aufsichtsrechtlich zulässig ist, d.h. insbesondere nicht bei der Finanzportfolioverwaltung.

#### 7.9 Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depotkontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Es gelten im Übrigen die „Bedingungen für ein Gemeinschaftsdepot-/konto für Privatkunden“.

#### 7.10 Einstufung

Die Bank stuft Sie im Rahmen dieser Geschäftsverbindung generell als Privatkunde im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG ein. Sofern eine abweichende Einstufung gewünscht ist, ist das Formular „Einverständniserklärung zur Neueinstufung von Professionellen Kunden“ beizulegen, das unter <https://www.baaderbank.de/Kundenservice/Rechtliche-Dokumente-Baader-Bank-250> zu finden ist.

#### 7.11 Orderausführung außerhalb eines regulierten Marktes oder multilateralen Handelssystems, Limitierte Kundenorders

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Bank Orders außerhalb eines regulierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystem auch außerbörslich ausführen darf. In denjenigen Fällen, in denen limitierte Kundenaufträge in Bezug auf Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder die an einem Handelsplatz gehandelt werden, aufgrund der Marktbedingungen nicht unverzüglich ausgeführt werden, ist die Bank nicht verpflichtet, diese Orders mit dem zugehörigen Limit zu veröffentlichen. Die Bank leitet, sofern keine gegenteilige Kundenweisung vorliegt, Kundenorders immer unverzüglich nach Eingang und Prüfung an einen MiFID II Handelsplatz weiter, der den Vorgaben des Art. 70 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 entspricht. Insofern ist dadurch die gesetzliche Veröffentlichungspflicht erfüllt.

#### 7.12 Ausländisches Steuerreporting

Für Steuerausländer erstellt die Bank im Rahmen der gesetzlichen und technischen Möglichkeiten ein länderspezifisches Steuerreporting. Die zugrunde liegenden Preise können für die möglichen Länder dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ entnommen werden.

#### 7.13 Einbeziehung von weiteren Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätzen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehungen zwischen Bank und Kunde sind die in den „Kundeninformationen zum Geschäft der Bank (ohne Handel in Termingeschäften)“ enthaltenen Bedingungen und Grundsätze. Daneben finden die „Sonderbedingungen für Bruchteile von Wertpapieren“, die „Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (hier: Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr mit Vertragsschluss über elektronisch angebundene Finanzdienstleister)“ einschließlich der Widerrufsbelehrung“, die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, das „Preis- und Leistungsverzeichnis“, die „Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis“, sowie der „Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz“ Anwendung.

Ich/wir haben die vorgenannten Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätze der Bank zur Kenntnis genommen.

## 8. Empfangsbekanntnis

Ich/wir bestätigen, die folgenden Unterlagen auf einem dauerhaften Datenträger für meine/unsere Unterlagen erhalten zu haben:

1. Kundeninformation zum Geschäft der Bank (ohne Handel in Termingeschäften);
2. Sonderbedingungen für Bruchteile von Wertpapieren;
3. Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (hier: Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr mit Vertragsschluss über elektronisch angebundene Finanzdienstleister) einschließlich der **Wider-rufsbelehrung**;
4. Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen;
5. Preis- und Leistungsverzeichnis;
6. Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis;
7. Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz.

Die vorstehend genannten Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätze der Bank (mit Ausnahme der „Basisinformationen über Wertpapiere und wei-tere Kapitalanlagen“ und der „Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis“) sind zudem im Internet unter:

<https://www.baaderbank.de/Kundenservice/Formularcenter-370> abrufbar und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich per E-Mail übersendet.

Die Zusammenfassung der Vertragsbestimmungen wird mir/uns zusätzlich im Webportal der Bank (<https://konto.baaderbank.de>) sowie zusätzlich im Web-portal des Finanzdienstleisters in meinem/unsere Postfach zum Abruf zur Verfügung gestellt.

## 9. Vertragsschluss

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines Wertpapierdepots mit Verrechnungskonto bei der Bank. Nachdem ich/wir meinen/unsere Antrag abgesen-det habe/n, erhalte(n) ich/wir eine Bestätigung über den Eingang meines Antrags. Im Anschluss prüft die Bank die Eröffnung des Wertpapierdepots mit Ver-rechnungskonto. Der Vertrag über das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto kommt rechtswirksam zustande, wenn ich das Kontoeröffnungsschreiben der Bank erhalte.

[Anstelle der Unterschriftszeile] 08.06.2021 15:22

Dieses Dokument wurde aufgrund der von Ihnen bei der Antragsstellung am [Datum] um [Uhrzeit] auf der Seite [<https://xyz.de>] eingegebenen Daten gene-riert und ist ohne Unterschrift gültig.

**Depotvertrag zahlungspflichtig schließen**